

Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild	03
2 Verhaltenskodex	03
2.1 Verhaltensampel	03
3 Potential und Risikoanalyse	05
4 Beschwerdeverfahren	06
5 Kriseninterventionsplan	07
5.1 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) von außen	07
5.2 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) unter Kindern	08
5.3 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch KTPP und/oder Personen im Haushalt der KTPP	09
6 Aufarbeitung und Rehabilitation	10
7 Fortbildung und Qualitätssicherung	10
8 Kooperationen	11

1. Leitbild

Jedes Kind ist für mich ein einzigartiges und wertvolles Individuum. Von Geburt an verfügen Kinder über eine Vielzahl von Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich in ihrem eigenen Tempo zu entwickeln. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und ein neugieriger, aktiver Lerner. Es ist wichtig, die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes zu berücksichtigen. Diese Überzeugung bildet die Grundlage meiner pädagogischen Ziele.

2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bewirkt klare Verhaltensregeln, die dabei helfen, die Grenzen einzuhalten und zu respektieren. Ebenso wird die Umgangskultur in den Mittelpunkt gestellt und eine Kultur der Achtsamkeit entsteht. Es wird eine Grundlage geschaffen, damit Übertretungen und Fehler offen angesprochen und reflektiert werden können. Ziel ist es Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch möglichst zu verhindern und/oder aufzudecken.

Die Regeln schreiben hinsichtlich eines professionellen Umgangs folgendes fest:

- Nähe und Distanz
- Wortwahl, Sprache, Kleidung
- Medien und soziale Netzwerke
- Belohnung und Geschenke
- Angemessener Körperkontakt
- Umgang mit Eltern

2.1 Verhaltensampel

Grenzüberschreitendes Handeln - überschreitet persönliche Grenzen des Gegenübers

Inakzeptables Verhalten

Körperlich

- Küssen
- Kneifen, anpacken, misshandeln, schütteln
- Kinder im öffentlichen Raum umziehen
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ungefragt zu etwas zwingen anzuziehen
- Kind muss das Essen probieren
- Kind gegen seinen Willen auf den Schoß ziehen
- Wickeln gegen den Willen des Kindes ohne sprachliche Begleitung
- etc.

Verbal

- Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- Abwertende Bemerkungen (z.B. „Stell dich nicht so an“)
- Bloßstellen
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen-/Jungensachen.“, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)
- Lächerlich machen
- etc.

Nonverbal

- Kind streng/ böse/ abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas Anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male Erwachsene anspricht)
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- etc.

Kritisches pädagogisches Verhalten – *Solche Verhaltensweisen können passieren, müssen aber reflektiert werden*

Grenzwertiges Verhalten

- Willkürlich Regeln ändern, keine Regeln festlegen
- Privater Kontakt zu Kindern und Eltern
- Bedürfnisse der Kinder ignorieren
- Geringe Wertschätzung
- Autoritäres Verhalten
- Ständiges Loben und Belohnen
- Kind ungefragt über den Kopf streicheln
- etc.

Grenzwahrender Umgang – *pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten*

Wünschenswertes Verhalten

- Angemessener, förderlicher Umgang mit den Kindern, der das Kindeswohl als Orientierung im Blick hat
- Persönliche Unverletztheit der Kinder wahren
- Individuelle Entwicklung ermöglichen
- Partizipation ermöglichen
- Fairness, Gerechtigkeit
- Ko-konstruktives Verhalten
- Angemessenes Lob
- Verlässlichkeit
- Ehrlichkeit
- Vertrauen
- Etc.

3. Potential und Risikoanalyse

In meiner Kindertagespflegestelle „Anna's Löwenbande“ betreue ich bis zu fünf Tageskinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren sowie meine eigene Tochter (geb. 2023). Die Kinder sind altersgemischt, was ich als große Chance für soziales Lernen und gegenseitige Rücksichtnahme empfinde. Jüngere Kinder profitieren von den älteren, während die älteren Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen und empathisch zu handeln.

Im Innenbereich stehen den Kindern zahlreiche altersgerechte Materialien zur freien Verfügung, darunter Bälle, eine Spielküche, Puzzle, Bauklötze, Bücher, Seidentücher, verschiedene Fahrzeuge und Alltagsgegenstände wie Schüsseln, Kochlöffel und Messbecher. Materialien, die einer besonderen Beaufsichtigung bedürfen – wie Knete, Buntstifte, Fingerfarbe oder Reis für sensorische Angebote – werden ausschließlich unter Anleitung angeboten. Dies dient der Sicherheit der Kinder und ermöglicht gezielte pädagogische Impulse.

Der Wickelbereich ist bewusst so gestaltet, dass jedes Kind in geschützter Atmosphäre gewickelt werden kann. Die Intimsphäre wird geachtet, und jedes Kind darf, je nach Entwicklungsstand und Bedürfnis, mitentscheiden, wie der Wickelvorgang gestaltet wird.

Der Außenbereich besteht aus einem großzügigen, geschlossenen Hof, der durch unser Wohnhaus, eine Scheune und ein Stallgebäude sicher begrenzt ist. Ein verschließbares Hoftor sowie kindersichere Riegel an allen Ein- und Ausgängen gewährleisten, dass sich kein Kind unbeaufsichtigt vom Gelände entfernen kann. Die Kinder können sich im Freien frei und sicher bewegen. Ihnen stehen ein Sandkasten, eine Rutsche, eine Schaukel, Bobby Cars, Roller, eine Matschküche sowie Kreide und Alltagsmaterialien zum Spielen zur Verfügung. Dabei achte ich darauf, dass jedes Kind in seinem individuellen Spiel- und Entdeckungsprozess begleitet wird, ohne überfordert oder eingeeengt zu werden.

Die gesamte Wohnung ist mit gängigen Kindersicherungen ausgestattet und wurde durch das Jugendamt Darmstadt-Dieburg abgenommen. Darüber hinaus bin ich stets aufmerksam und achte täglich auf mögliche neue Gefahrenquellen, um diese frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder haben für mich höchste Priorität.

In meiner Arbeit lege ich großen Wert auf eine vertrauensvolle Beziehung zu den Tageskindern und ihren Familien. Unabhängig von Herkunft, Religion oder Lebensweise begegnen wir einander mit Respekt und Offenheit. Ich achte die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes – nach Nähe, Geborgenheit, aber auch nach Rückzug und Eigenständigkeit – und biete ihnen einen sicheren Rahmen, in dem sie sich entfalten dürfen. Mein pädagogisches Handeln ist stets von Achtsamkeit, Respekt und professioneller Verantwortung geprägt.

4. Beschwerdeverfahren

Beschwerden sollten als wünschenswerter Bestandteil in der pädagogischen Arbeit gesehen werden. Wichtig ist eine wertschätzende Grundhaltung, um in der Gestaltung der Beziehung auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes sensibel eingehen zu können.

Das Machtungleichgewicht zwischen Kindern und Erwachsenen muss mitgedacht werden. Jede Kindertagespflegeperson ist verpflichtet ein kindgerechtes Beschwerdeverfahren zu ermöglichen. Voraussetzung ist eine partizipative Grundhaltung, die Kindern das Recht zugesteht, ihre Meinung, ihre Anliegen und ihre Beschwerden zu äußern.

Dies bringt für Kinder folgende zahlreiche Lernchancen:

- Erleben der Selbstwirksamkeit
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- etc.

Beschwerden von Tagespflegekindern zu erkennen, stellt eine besondere Herausforderung dar, wenn sie aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung (noch) nicht fähig sind, diese Beschwerde verbal zu äußern. Jedoch sind sie dazu in der Lage ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder das Verhalten einer Kindertagespflegeperson auszudrücken, wie z.B. durch nonverbale Äußerungen, Mimik, Gestik, Weinen...

Es findet ein „wortloser Aushandlungsprozess“ zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Interessen, Zielen und Vorgaben der Kindertagespflegeperson statt.

Voraussetzung um Beschwerden von Kindern wahrzunehmen ist ein achtsamer pädagogischer Umgang mit Kindern und die Reflexion des eigenen Handelns.

Eine Beschwerdekultur muss sich durch die gesamte Kindertagespflegestelle entfalten. Kinder und Eltern müssen sich beschweren dürfen. Um dies in meiner Kindertagespflegestelle umzusetzen, werde ich mir jede Beschwerde wertfrei und auf Augenhöhe anhören und dokumentieren. Anschließend werde ich ein zeitnahes Angebot für ein persönliches Gespräch unterbreiten. Sowohl die Beschwerde, als auch das Gespräch finden ohne Anwesenheit der Kinder statt. Ich setze hierfür mein Wissen aus der Qualifizierung zum Thema Kommunikation und Umgang mit Konflikten um. Gemeinsam suchen wir nach einem Lösungsweg. Gegebenenfalls hole ich mir dabei Unterstützung durch die Fachberatung des Jugendamtes. Ich sehe Beschwerden oder Kritik eher als Anregung zukünftig etwas besser zu machen.

Im Gespräch gehen wir respektvoll miteinander um, und lassen uns gegenseitig ausreden. Jede Meinung darf wertfrei nebeneinanderstehen.

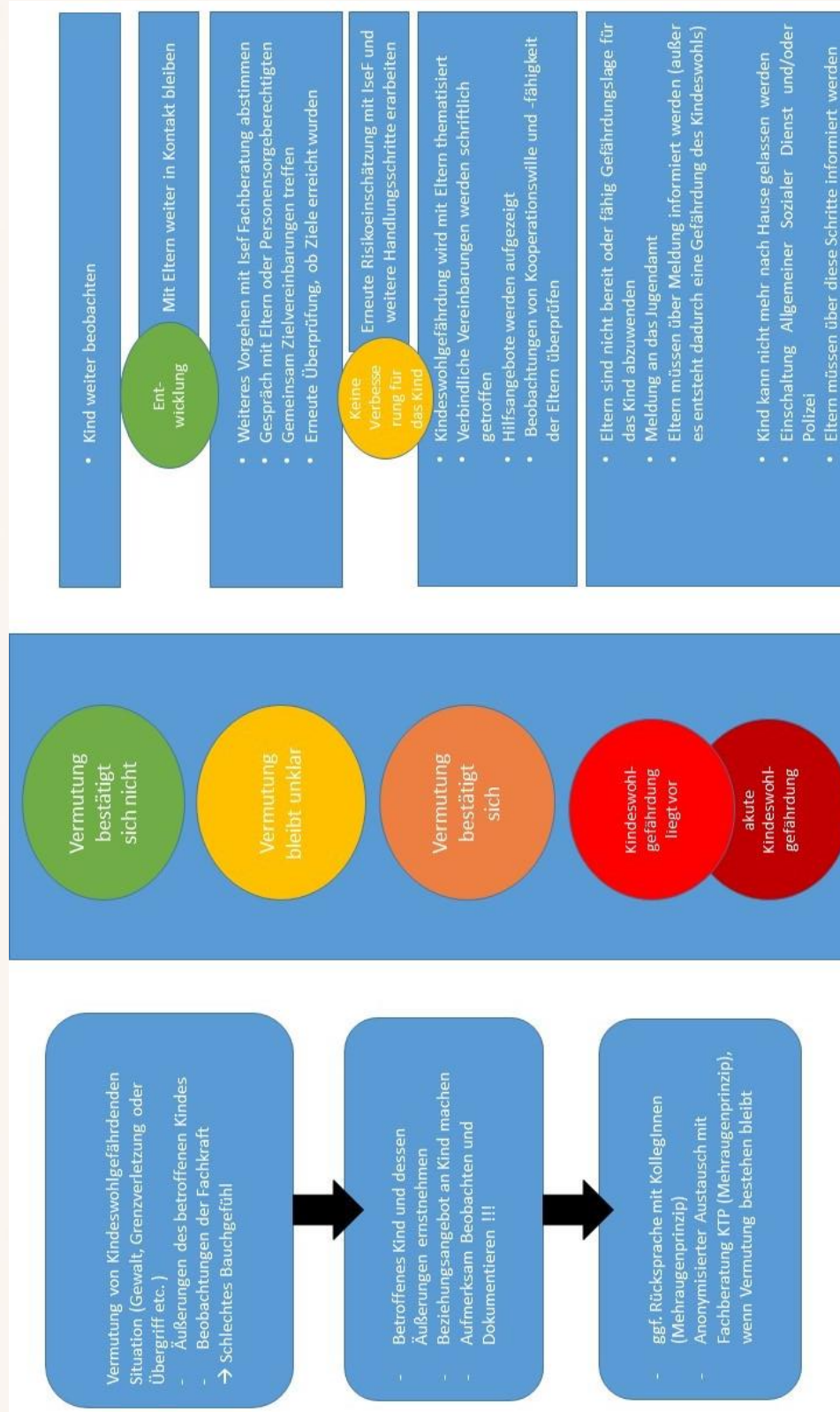
Falls Beschwerden von außen (Nachbarn, andere Kindertagespflegepersonen oder Angehörige der Kinder) über mich geäußert werden, werden diese den Eltern und dem Jugendamt gegenüber transparent und offen kommuniziert.

Wenn die beschwerenden Personen sich von mir nicht ausreichend Verstanden oder gehört fühlen, können Sie sich jederzeit an das Jugendamt, Abteilung Familienberatung und Kindertagesbetreuung wenden.

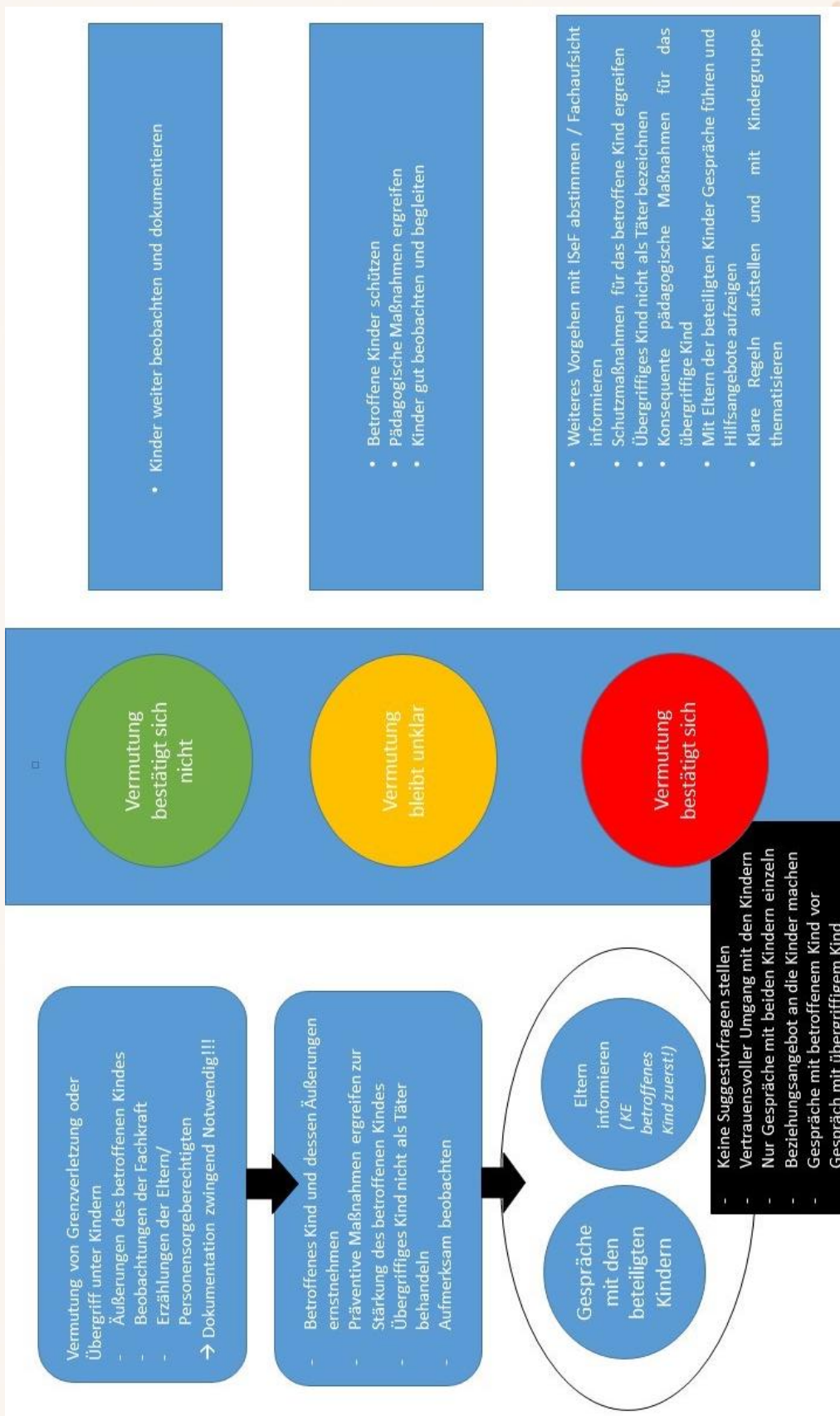
5. Kriseninterventionsplan

Kriseninterventionsplan bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung *von außen, unter Kindern* oder *durch KTHP oder Personen im Haushalt der KTHP*.

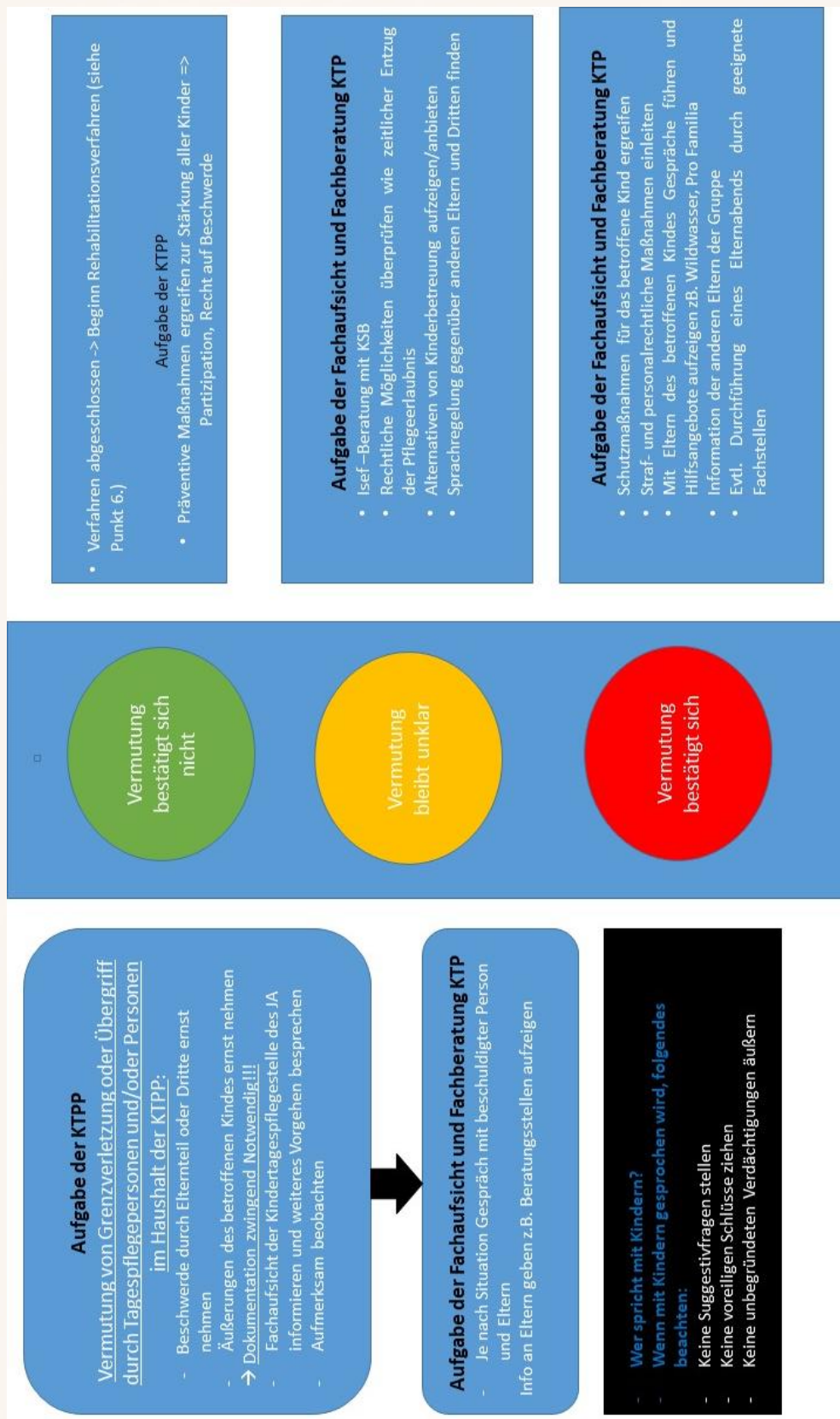
5.1 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) von außen



5.2 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) unter Kindern



5.3 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch KTPP und/oder Personen im Haushalt der KTPP



6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Aufarbeitung und Rehabilitation:

Die Aufarbeitung des Geschehenen mit Kindern, Eltern und Jugendamt ist wichtig, um Lücken im eigenen Schutzkonzept aufzudecken und Verhalten künftig zu korrigieren.

Tritt ein Fall von Kindeswohlgefährdung in meiner Kindertagespflegestelle auf:

- *wird dieser in gemeinsamen Gesprächen mit der Fachberatung des Jugendamtes aufgearbeitet (Wie konnte das passieren? Wie kann es in Zukunft vermieden werden?)*
- *können Aufklärungsgespräche und Elternabende mit thematischem Schwerpunkt gemeinsam mit der Fachberatung des Jugendamtes vorbereitet und durchgeführt werden.*

Je nachdem wer den Vorfall gemeldet hat, oder an welchem Ort der Vorfall stattgefunden hat, findet eine Aufarbeitung mit den Beteiligten statt. Die Fachberatung des Jugendamtes unterstützt mich dabei, bei allen erforderlichen Stellen die Situation aufzuklären.

Hierbei möchten betroffene Kinder geschützt sein und haben den Anspruch darauf, gehört zu werden.

Eine zu Recht beschuldigte Person hat hierbei ein Anspruch auf eine faire Behandlung.

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat das Recht auf Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.

Meldende andere Kindertagespflegepersonen werden ernst genommen und nicht als Verräter wahrgenommen.

Auch Sie als Eltern können sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung direkt an die Fachberatung des Jugendamtes wenden.

7. Fortbildung- und Qualitätssicherung

Qualitätssichernde Maßnahmen:

Als Kindertagespflegeperson führe ich eine regelmäßige Potential- und Risikoanalyse durch. Ich reflektiere was sich in meiner Praxis bewährt hat und was verändert werden muss. Das ermöglicht mir entsprechende Anpassungen innerhalb meiner pädagogischen Arbeit vorzunehmen und diese im Konzept zu ergänzen. Qualität ist nicht einmalig, sondern versteht sich als Prozess. Damit Schutzkonzepte greifen können, müssen diese regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt mich bei Bedarf dabei und die Aktualisierung ist ein Bestandteil des Pflegeerlaubnisverfahrens.

Fortbildungen:

Fortbildungen sind qualitätssichernde Maßnahmen und tragen zu meiner Kompetenzentwicklung bei. Jährlich nehme ich im Rahmen der Aufbauqualifizierung für Kindertagespflegepersonen an Fortbildungen teil. Zudem komme ich meiner Verantwortung nach und nehme alle drei Jahre verpflichtend an der Fortbildung zum Thema Kinderschutz in der Kindertagespflege sowie alle zwei Jahre an einem Erste Hilfe Kurs teil. Neben den Fortbildungen habe ich die Möglichkeit an einer Praxisreflexion teilzunehmen sowie an der kollegialen Fallbesprechungen der Erziehungsberatungsstellen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

8. Kooperations- und Ansprechpartner*innen

Jugendamt Landkreis Darmstadt-Dieburg

✉ Jugendamt@ladadi.de

☎ 06151-881-1528 oder – 1529

Postanschrift:

Jägerstorstraße 207
64289 Darmstadt

Fachbereich Familienberatung und Kinderbetreuung

Fachgebiet Kindertagesbetreuung Fachaufsicht und Fachberatung

✉ Kindertagespflege@ladadi.de

☎ 06151- 881- 1437 oder – 2784

Dienstgebäude:

Mina-Rees-Straße 2
64295 Darmstadt

Sozialer Dienst und Kinderschutzdienst

✉ Jugendamt@ladadi.de

☎ 06151-881- 1416

Dienstgebäude:

Mina-Rees-Straße 6
64295 Darmstadt

Der Kinderschutzbund Darmstadt e.V.

✉ info@dksb-darmstadt.de

☎ 06151 3604150

Adresse:

Holzhofallee 15
64295 Darmstadt

Tageseltern- Tageskinder-Vermittlung (TTV)

✉ service@tageselternvermittlung.de

☎ 06151 951 2525

Adresse:

Mittermayerweg 60
64289 Darmstadt